

**Die Grundrechte im Spiegel des Plakats · 1919 bis 1999**



Kai Artinger (Hrsg.)

**Die Grundrechte im Spiegel des Plakats · 1919 bis 1999**

**Mit Beiträgen von:**

Klaus Adomeit · Kai Artinger · Herta Däubler-Gmelin · Thomas Flint  
Andrea von Hegel · Ralf Poscher · Hubert Rottleuthner  
Jörn Schütrumpf · Uwe Wesel · Rosemarie Will



## Impressum

Herausgeber:

Kai Artinger

Konzeption:

Andrea von Hegel

Autoren:

Klaus Adomeit, Kai Artinger (KA), Thomas Flint, Andrea von Hegel (AvH), Ralf Poscher,  
Hubert Rottleuthner, Jörn Schüttrumpf (JS), Uwe Wesel, Rosemarie Will

Register:

Kai Artinger, Astrid Irrgang, Maja Peers

Redaktion:

Alfred Nützmann

Bildrecherche, Bildredaktion und Layout der Foto-Tableaux auf den Zwischentiteln:

Kai Artinger

Bildarchiv:

Liselotte Gruner, Claudia Kuchler

Plakatrecherche:

Kai Artinger, Andrea von Hegel

Rechtswissenschaftliche Beratung:

Thomas Flint, Ralf Poscher

Fotografien:

Rosita Adam, Arne Psille

### Zu beziehen über:

Deutsches Historisches Museum

Unter den Linden 2

10117 Berlin

Tel.: 030/203 04-0

Fax: 030/203 04-543

Internet: <http://www.dhm.de/publikationen>

© 2000 Deutsches Historisches Museum

All rights reserved

Printed in Germany

Gestaltung und Herstellung

Gabriele Kronenberg

Umschlaggestaltung

Dorén + Köster

Satz und Litho

Mega-Satz-Service

Druck

Heenemann, Berlin

ISBN: 3-86102-110-2

### Abbildungsnachweis

Alle Abbildungen, wenn nicht anders vermerkt:

Plakatsammlung / Bildarchiv Deutsches Historisches Museum, Berlin

© The Heartfield Community of Heirs / VG Bild-Kunst, Bonn 1999: S. 56 (Abb. 6), S. 76-78 (Abb. 1-4)

© VG Bild-Kunst, Bonn 1999: S. 69 (Abb. 1), S. 75 (Abb. 2), S. 123 (Abb. 2), S. 135 (Abb. 2), S. 147 (Abb. 3), S. 148 (Abb. 5), S. 150 (Abb. 1)

Die Rechteinhaber für die Plakate konnten nicht in allen Fällen ermittelt werden. Falls Ansprüche geltend gemacht werden können, bitten wir die Rechteinhaber, sich beim Deutschen Historischen Museum zu melden.

Wir danken folgenden Institutionen für die freundliche Hilfe und für die Überlassung von Plakaten: Aktion Gemeinsinn e.V.; Steffi Rönnefarth (Heinrich Böll Stiftung – Archiv Grünes Gedächtnis – Bonn); Berliner Landesverband Bündnis 90 / Die Grünen; Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär (Berlin); Marion Schneider (Archiv Deutsches Hygiene-Museum, Dresden); Martina Galander (Wildwasser e.V., Berlin); terre des hommes, Deutschland (Osnabrück); Ulrich Weichert, Bundesbildstelle Bonn.

# Inhalt

Herta Däubler-Gmelin

**Vorwort 7**

Uwe Wesel

**Zur Geschichte der Menschenrechte 9**

Kai Artinger

**Das politische Plakat – Einige Bemerkungen zur Funktion und Geschichte 15**

## **Die Grundrechtssituation in der Weimarer Republik**

Verfassung zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Ralf Poscher

**Die Grundrechte der Weimarer Reichsverfassung 25**

Kai Artinger / Andrea von Hegel

### **Plakate**

Reichsfarben 30 · Meinungsfreiheit 32 · Gleiche Rechte – gleiche Pflichten 34  
Ehe und Familie 36 · Recht auf Wohnung 38 · Bildung und Schule 40  
§ 218 42 · Arbeitszeit 44 · Beschäftigung 46 · Betriebsvertretung 48  
Fürsteneignung 50 · Öffentliche Sicherheit und Ordnung 54

## **Die Verfassungssituation im »Dritten Reich«**

Zerstörung der Verfassung in der NS-Diktatur

Hubert Rottleuthner

**Die »Verfassung« des »Dritten Reichs« 59**

Kai Artinger

### **Plakate**

Reichstagsbrandverordnung, Ermächtigungsgesetz 64 · Antisemitismus 67  
Volksgemeinschaft 69 · »Leistungen« der NS-Politik 72  
Sondergerichte, Kriegsgerichte, Terror 74 · Gegenpropaganda 76

## **Die Grundrechtssituation in der Deutschen Demokratischen Republik** Vorrang der Partei für Rechtssetzung und Rechtsanwendung

Rosemarie Will

### **Die Grundrechte in der Verfassungsordnung der DDR 81**

Jörn Schütrumpf

#### **Plakate**

Propaganda für die Gewerkschaft als Vertreter sozialer Rechte 86 · Propaganda für die  
FDJ als Vertreter der Rechte Jugendlicher 88 · Propagierung von Rechten im  
Wahlkampf 1946 90 · Propagierung von Rechten der Arbeiterschaft 91  
Propagierung von Rechten der Frauen 93 · Propagierung des Völkerrechts 95  
Vorbild Sowjetunion 96 · Der Volksentscheid über die Verfassung von 1949 98  
Propagierung von Rechten als Mittel im Kalten Krieg 100 · Beteiligung an der  
Rechtsprechung 103 · Werbung um die Jugend nach 1971 105  
Menschenrechtspropaganda gegen die Bundesrepublik während  
des Zusammenbruchs der DDR 107

## **Die Grundrechtssituation in der Bundesrepublik Deutschland** Verfassung mit Garantie der individuellen Rechte und Freiheiten

Klaus Adomeit

### **50 Jahre Grundgesetz 111**

Kai Artinger

#### **Plakate**

Arbeitszeitverkürzung 114 · Arbeitsschutz 116 · Arbeitskampf 118  
Gleichberechtigung der Frau 120 · § 218 – Selbstbestimmungsrecht der Frau 122  
Sexueller Mißbrauch von Kindern 124 · Minderheitenrechte 128 · Gleichstellung  
Behinderter 130 · Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare 132 · Asyl 134  
Haftbedingungen/Strafvollzug 136 · Kriegsdienstverweigerung 138 · Notstandsgesetze 140  
Zensur 142 · »Radikalenerlaß« 144 · Verkehrspolitik/Umweltbelastung 146  
Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen 150 · Unverletzlichkeit der Wohnung, das  
Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis 154 · Datenschutz 156 · Grundrechte an die  
Litfaßsäule 158

## **Die Grundrechtssituation im wiedervereinigten Deutschland** Europäische Verfassung als Ziel im Vereinigten Europa

Thomas Flint

### **Grundrechtsschutz nach der Wiedervereinigung und Ausblick auf europäische Grundrechte 163**

**Katalog 167**

**Register 187**

**Zu den Autoren 191**

## Vorwort

Das ist eine gute Idee: ein Buch über Plakate herauszubringen, die für Grundrechte werben und über sie informieren.

Ich freue mich und danke dem Deutschen Historischen Museum in Berlin, daß es dieses Buch veröffentlicht, und allen den vorzüglichen Wissenschaftlern und Autoren, die sich daran beteiligen.

Es ist eine sehr gute Sache und notwendig für unsere Demokratie, daß die Grundrechte nicht nur »schwarz auf weiß« in einem schriftlichen Dokument – also in unserer Verfassung – niedergeschrieben sind, sondern daß man sie mitten in der Stadt finden kann: auf Litfaßsäulen und an Stellwänden, in Anzeigen – und in vieler Menschen Munde: in den Debatten in den Parlamenten, auf den Kommentar- und Leserbriefseiten der Zeitungen, in der Schule, auf Parteiveranstaltungen und im Internet, in Fernsehrunden und genauso am Mittagstisch in der Familie und in der Runde der Freunde und Kolleginnen.

Grundrechte, das sind ja nicht Schönwetterformeln, die politische Sonntagsreden verzieren; sondern das sind verbrieftete Rechte, die jedem Mann und jeder Frau in unserem Land zustehen, auf die man sich berufen und die man notfalls auch einklagen kann, die auch für junge Leute gelten. Jeder sollte sie kennen. Schließlich ist es ein langer Weg gewesen, bis die Grundrechte nicht nur in der Verfassung standen, sondern auch die Wirklichkeit in unserem Land mehr und mehr zu prägen begannen.

Schon die Abgeordneten der Paulskirchenversammlung haben 1848/49 ihre Beratungen über eine Verfassung mit der Debatte über Grundrechte begonnen. Da ist leidenschaftlich und mitreißend diskutiert und ein Grundrechtskatalog aufgestellt worden, der erstaunlich modern war. »Die Deutschen sind vor dem Gesetz gleich«, hieß es da. Und: »Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.«

Vorgesehen war auch ein Klagerecht »deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte«, ein früherer Vorläufer unserer heutigen Verfassungsbeschwerde.

Die von der Nationalversammlung beschlossene Paulskirchenverfassung konnte nicht in Kraft treten, weil reaktionäre Kräfte das mit Gewalt verhindert haben. Es dauerte noch weitere 70 Jahre, bis die Weimarer Reichsverfassung nicht nur die von der Paulskirche formulierten Grundrechte, sondern weitere

Grundrechte und Programmsätze in Kraft setzte, die mehr soziale Gerechtigkeit bewirken sollten. So sollten »unehelichen Kindern« die gleichen Bedingungen für ihre Entwicklung geschaffen werden wie den ehelichen, und, so hieß es in Artikel 163, »jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben«. Das war eine gute Verfassung. Sie konnte jedoch in den großen wirtschaftlichen und politischen Krisen der zwanziger Jahre nie so recht zur Geltung kommen, weil die rückwärtsgewandten Eliten der Weimarer Republik sie ablehnten und weil sie in der Bevölkerung keinen Rückhalt fand. Das alles spiegeln auch einige der in diesem Buch abgebildeten Plakate wider, ich denke nur an das, auf dem Bücher wie Arthur Schnitzlers »Reigen« brennen. Die Weimarer Reichsverfassung scheiterte, weil es in Deutschland damals zu wenig Demokraten gab, weil die Verfassung und damit auch die Grundrechte keinen Vorrang vor dem einfachen Gesetzesrecht genossen und weil das Recht, durch Verordnungen zu regieren, mit dazu beitrug, den Nationalsozialisten den Weg an die Macht zu öffnen.

Die haben dann zwölf Jahre lang die Rechte der Menschen mit Füßen getreten, alle Werte der freiheitlichen, demokratischen deutschen Tradition negiert. Reichsbürger durfte nur der »Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes« sein, auch das zeigen die Plakate: Sie transportierten die übelsten antisemitischen Vorurteile und schürten Haß, Angst und Ausgrenzung.

Die Nazi-Diktatur, die Deutschland, seine Nachbarn und die Welt mit Blutströmen überzogen hatte, ging im Bombenhagel der Alliierten unter. In einer »Sternstunde der Geschichte« (Gustav Heinemann) wurde das Grundgesetz in Kraft gesetzt, das die Mitglieder des Parlamentarischen Rates unter dem Einfluß der westlichen Alliierten erarbeitet hatten. Ein demokratisches Deutschland sollte entstehen, gegründet auf der gemeinsamen europäischen Grundrechtstradition. Deshalb wurden die Grundrechte an die Spitze des Grundgesetzes gestellt. Sie sollten die Verfassung bestimmen, darin war man sich einig. Um vieles andere wurde gestritten – um die Gleichstellung von Frauen und Männern beispielsweise. Es ist den vier »Verfassungsmüttern« unter den 65 Mitgliedern des Parlamentarischen Rates zu verdanken, daß Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz heute verbrieft: »Männer und Frauen sind gleichberechtigt.« Zunächst hatte »man« im Parlamentarischen Rat lediglich die Formulie-

rung akzeptiert »Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten«, die die CDU noch um den Zusatz »Der Gesetzgeber muß Gleiches gleich, Verschiedenes in seiner Eigenart behandeln« ergänzt wissen wollte. Elisabeth Selbert und ihren Mitstreiterinnen gelang es jedoch, viele Tausende von Frauen in Deutschland zu mobilisieren und sie zu einem gemeinsamen Protest gegen die geplante Fassung zu vereinen. Die Diskussion um die Grundrechte wurde mitten in die Städte getragen – das war nötig, damals und bis heute immer wieder.

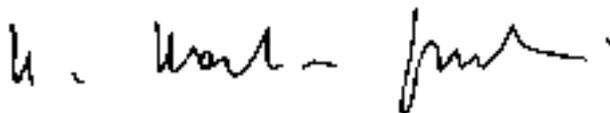
Die Grundrechte sind heute verbindliche Grundlage für alles staatliche Handeln. Erst nach und nach jedoch haben sie alle Bereiche des Staates und der Gesellschaft erfaßt. Das ging nicht von alleine, das mußte errungen werden. Erst in den fünfziger Jahren entfiel das Recht des Mannes, das Arbeitsverhältnis seiner Ehefrau – gegen deren Willen, versteht sich – zu kündigen; das Recht der nichtehelichen Kinder wurde 1970 grundlegend reformiert, und erst 1998 wurde die Gleichstellung aller Kinder weitgehend erreicht. Erst im Zuge der großen Verfassungsdebatte nach der Wiedervereinigung gelangten das Gebot, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung aktiv zu fördern, und das Verbot, behinderte Menschen zu benachteiligen, ins Grundgesetz. Schade, daß wir in den parlamentarischen Beratungen nicht erreicht haben, weitere Grundwerte – gerade auch die, die den Menschen in den neuen Bundesländern besonders wichtig waren – in der Verfassung zu verankern.

Daß die Grundrechte zum Inhalt unseres Staatsbewußtseins geworden sind, haben Bürgerinnen und Bürger erkämpft, die das Grundgesetz beim Wort genommen und sich auf ihre verfassungsrechtlich verbürgten Rechte berufen haben – notfalls

auch vor Gericht. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – viele von ihnen durch die Verfassungsbeschwerden einzelner Bürger eingeleitet – haben ganz wesentlich dazu beigetragen, daß die Grundrechte heute fest im Bewußtsein der Deutschen verankert sind und das politische und gesellschaftliche Leben in unserem Land prägen.

Damit das so werden konnte, mußten die Grundrechte den Menschen aber überhaupt erst bekannt werden, und es mußte bewußt werden, daß man sich auf sie berufen kann. Plakate – einige davon sind in diesem Buch abgebildet – haben dazu beigetragen. Daß einige provozierend waren, daß man sich über manche ärgerte – das gehört dazu. Die Grundrechte vertragen Streit – nichts ist schlimmer, als wenn es still um sie wird.

Darum freue ich mich darüber, daß das Deutsche Historische Museum dieses Buch herausgibt, das die Grundrechte im Spiegel des Plakats betrachtet. Es lädt mit seinen fundierten Texten zum intensiven Lesen ein – mit seinen vielen Abbildungen aber auch zum Stöbern und zum Hinschauen, zum genauen Hinschauen, denn Plakate verwenden visuelle Mittel, um eine Botschaft zu transportieren. »Es ist Dein Grundgesetz. Nimm's beim Wort und misch Dich ein.« – so plakatiert die Aktion Gemeinsinn. Richtig. Unsere Demokratie lebt davon, daß viele sich einmischen und sich dafür einsetzen, daß die Grundwerte Wirkkraft entfalten – in Politik und Gesellschaft. In Deutschland, aber auch in ganz Europa. Wir werden nur dann ein freiheitlich-demokratisches vereintes Europa schaffen, wenn es auf der gemeinsamen Grundrechtstradition aufbaut. Es bleibt darum dabei: Die Grundrechte gehören in die Verfassung – auch in eine europäische Grundrechts-Charta –, aber sie gehören auch in die Stadt, an die Litfaßsäulen und ins Gespräch.



Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin  
Bundesministerin der Justiz